

5270/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Kier, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Inneres

betreffend rechtswidrige Weitergabe von personenbezogenen Daten iranischer
Asylwerber an die iranische Botschaft

Die iranischen Staatsbürger Karem Rostami und Giti Omodi haben am 17.9.1998 in Österreich um Asyl angesucht. Nach ihren Angaben waren sie Mitglieder verbotener politischer Parteien, wurden geschlagen und gefoltert und saßen mehrere Jahre im Iran im Gefängnis, sodaß ihnen bei einer Abschiebung in die Heimat zumindest weitere Jahre im Gefängnis, möglicherweise aber auch Folter und der Tod drohen würden.

Obwohl das Asylverfahren erster Instanz noch nicht abgeschlossen ist, gab die Bundespolizeidirektion Salzburg die personenbezogenen Daten der Asylwerber am 24.9.1998 an die Botschaft der Islamischen Republik Iran weiter, um die Ausstellung eines Heimreisezertifikates zu erwirken (Aktenzahlen IV - FrS 28.805/98 und IV - FrS 28.806198). Auf diese Weise ermöglicht Österreich den iranischen Behörden unter Umständen, Regimegegner weiter zu verfolgen. Die Konsequenzen kann man sich ausmalen.

Diese Vorgangsweise ist selbstverständlich gemäß der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und auch des österreichischen Asylgesetzes rechtswidrig. Denn in § 21 Abs 2 AsylG 1997 heißt es daß Asylwerber nicht in den Herkunftsstaat zurückgewiesen oder gar abgeschoben werden dürfen. Die Übermittlung von Daten an den Herkunftsstaat ist unter anderem nur dann zulässig, wenn der Asylantrag abgewiesen wurde und als Ergebnis der non - refoulement - Prüfung dem nicht entgegensteht. Im gelindesten Fall handelt es sich also um Amtsmißbrauch und Verletzung des Datenschutzes.

Offensichtlich sollten die Heimreisezertifikate "auf Vorrat" vor Abschluß der notwendigen Verfahren beschafft werden. Damit hat die Bundespolizeidirektion Salzburg eine klare Gesetzesübertretung begangen und noch dazu wissentlich möglicherweise Menschenleben gefährdet. Daher wurde bereits Strafanzeige gegen die verantwortlichen Beamten erstattet.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres.

1. Wie beurteilen Sie die hier erfolgte Weitergabe personenbezogener Daten von Asylwerbern an die Botschaft des Heimatlandes während des laufenden Asylverfahrens?

2. Stimmen Sie der Auffassung der Fragesteller zu, daß in diesem Fall von der Bundespolizeidirektion Salzburg die Bestimmungen des Asylgesetzes nicht eingehalten wurden? Wenn ja, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen werden Sie gegenüber den betroffenen Beamten der Bundespolizeidirektion Salzburg ergreifen?
4. Ist es eine übliche Vorgangsweise der Behörden, bereits während eines laufenden Asylverfahrens bzw. vor erfolgter non - refoulement - Prüfung bei Herkunftsändern der betroffenen Ausländer um ein Heimreisezertifikat anzusuchen? Wenn ja, was werden Sie unternehmen, um diese Praxis abzustellen?
5. Sind Ihnen Fälle bekannt geworden, etwa durch Informationen von Menschenrechtsorganisationen, bei denen abgewiesene Asylwerber, für die beim Herkunftsland um ein Heimreisezertifikat angesucht wurde, nach der Rückkehr Verfolgungen oder Repressionen ausgesetzt waren oder sind? Wenn ja, in welchen Fällen?
6. Sind die Asylverfahren von Karem Rostami und Giti Omidi inzwischen abgeschlossen worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?